

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter.

Nr. 16

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen  
durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— Mk  
für das Vierteljahr.

Köln, den 31. Juli 1926.

Geschäftsstelle Dentsowall 9. Fernruf West 57 259

Redaktionschluss Montags vor dem  
Erscheinungstage. Inseratannahme  
durch die Geschäftsstelle. Briefe nach  
Vereinbarung.

23. Jahrg.

## Die Idee der Arbeitsgemeinschaft.

Von Adam Siegerwald.

Die durch das Abkommen vom 15. November 1918 zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmergewerkschaften geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands hat längst aufgehört, praktisch wirksam zu sein. Geboren aus der Not der Zeit, geschaffen zunächst zur gemeinschaftlichen Überwindung der ungeheuren Schwierigkeiten, vor denen das deutsche Wirtschaftsleben am Kriegsende stand, kann die Arbeitsgemeinschaft sich rühmen, Wertvolles für das deutsche Volk geleistet zu haben. Wo immer man im Ausland Deutschland Bewunderung zollt, angezogen der verhältnismäßig schnellen Überwindung der größten Krise, die je ein Volk erlebte, da sollte man sich dessen bewusst sein, welsch großen Anteil die Arbeitsgemeinschaft an dieser Entwicklung hat. Im Inlande stehen wir durchweg den Dingen zu nahe, um Raum zu gewinnen für eine unbefesselte Betrachtungsweise, die in größeren Zusammenhängen überblicken läßt, wie Großes erreicht worden ist.

Wenn es dennoch zur völligen Passivität der Arbeitsgemeinschaft nach nur wenigen Jahren aktiven Wirkens kommen konnte, so erklärt sich das nicht zuletzt aus ihrer nicht genügenden geistigen Fundamentierung. Sie war weit mehr Arbeitsorganisation statt Arbeitsgemeinschaft. Erst die gemeinsam empfundene Not der letzten Kriegszeit, die Erkenntnis, daß ein unglücklicher Ausgang des Krieges zu einem Chaos des wirtschaftlichen Lebens führen müßte, wenn nicht die verantwortungsbewussten Kräfte auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dem vereint entgegenwirken würden, führte zu organisatorischem Zusammenschluß. Nachdem die schwierigste Zeit überwunden, mußte sich aber herausstellen, wie für eine Arbeitsgemeinschaft in beiden Lagern noch zu wenig Gemeinschaftsgeist vorhanden war und in Ermangelung dessen, die geschaffene Organisation auch nur so lange Bestand haben konnte, als auf beiden Seiten gleichgeartete materielle Interessen stark erkennbar waren.

Diese fast rein rationalistische Wertung der Arbeitsgemeinschaft bei den Nur-Wirtschaftlern und den unter der Klassenkampfs-Ideologie stehenden Beteiligten wird dem Gemeinschaftsgedanken in keiner Weise gerecht. Es wird ja leider auch das Wort Gemeinschaft so vielgestaltig gebraucht und mißbraucht, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn sein Inhalt auch geradezu in das Gegenteil verkehrt wird. Denke man nur an die vielfachen Interessengemeinschaften, deren Aufgabe in der

Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Belange besteht, die aber an sich auch nichts gemein haben mit der Gemeinschaftsidee, die die dauernde Lebens- und Schicksalsverbundenheit enthält. Nur materielle Interessen reichen nicht aus zur Begründung und zum Bestand einer Gemeinschaft.

Gewiß ist richtig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame wirtschaftliche Ziele haben, die im wesentlichen von weittragenderer Bedeutung sind wie die gegensätzlichen Interessen. Die Auseinandersetzung über die Verteilung des Arbeitsertrages ist überhaupt nur möglich, wenn Betrieb und Wirtschaft Ertragnisse abwerfen. Es liegt so nahe, die Arbeitsgemeinschaft als gemeinsames Organ zur Wahrnehmung der hier gemeinsamen Interessen zu deuten. Es wäre eine solche Arbeitsgemeinschaft immerhin schon ein Gewinn gegenüber dem Zustand, daß der Arbeitgeber allein die Sorge für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes auf sich nimmt und der Arbeitnehmer kein anderes Sinnen und Trachten kennt, als unbelastet mit wirtschaftlicher Verantwortlichkeit, nur seinen eigenen persönlichen Vorteil wahrzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß ein Betrieb leichter zu führen und leichter zu Ertragnissen zu bringen ist, wenn die Arbeiterschaft den Betriebsvorteil als ihren eigenen erkennt. Sie erkennt diesen Vorteil aber nur zu häufig nicht und kann ihn nicht erkennen, weil ihr die Zusammenhänge der Produktion ein „Buch mit sieben Siegeln“ sind und der Arbeitgeber sich auch nicht die geringste Mühe gibt, mehr Wissen und Erkenntnisse zu vermitteln. Aus solchen Zuständen nur kann der Gedanke erwachen, daß die Arbeiterschaft keine andere Aufgabe — auch durch ihre Organisationen — hat, als den Arbeitgeber zu zwingen, die Arbeitsbedingungen immer mehr zu verbessern und zu sehen, wie er das mit den sonstigen Erfordernissen seines Betriebes in Einklang bringen kann. Diese einseitige, klassenmäßige Einstellung ist gewiß in der Arbeiterschaft vorhanden. Aber sie ist nicht allgemein. Auch wäre es falsch, der Arbeiterschaft allein die Schuld zuzuschreiben, daß es ihr an besseren Erkenntnissen fehlt. Wo der Arbeitgeber souverän regiert, darf er nicht erwarten, daß sein Handeln bei der Arbeiterschaft auf mehr Verständnis stößt, als er für das innere Leben des Arbeitnehmers bekundet.

So wie im einzelnen Betrieb, liegen die Dinge auch in der gesamten Wirtschaft. Solange die Arbeitgeber sich allein für die Wirtschaft halten, müssen sie mit der Tatsache rechnen, daß ihr Handeln als egoistisches betrachtet wird, dessen Gefahren nur mit dem Gegenpart des egoistischen Handelns auf Arbeitnehmerseite gebannt werden können.

Die gemeinsamen wirtschaftlichen und materiellen Interessen können dort keine gemeinsame Wahrnehmung finden, wo Herrengeist oben und Klassentampjgeist unten herrschen.

Eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie erstrebt werden muß, darf indes nicht nur auf Wahrnehmung rein materieller Aufgaben beruhen. Es geht um mehr. Selbst der befriedigendste Stand der Wirtschaft wird keine Befriedigung der in ihr tätigen Menschen bringen, wenn diese ausschließlich oder auch nur vornehmlich materielle Nützlichkeitswägungen kennen. Umgekehrt kann es in einer nicht genügenden Wirtschaft sehr wohl möglich sein, daß die Menschen sich mit ihrem Los abfinden. Es kommt hier ganz auf die geistige Haltung der beiden Produktionsträger, den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, an. Herrschtrauen zueinander, hat die Überzeugung sich durchgerungen, daß nicht zu rütteln und nicht zu deuteln ist an dem, was zur Erklärung der Lage gesagt wird, bleibt das Bemühen erkennbar, die Last der Wirtschaftsnote nicht einseitig auf den Arbeitnehmer abzuladen, gilt im Arbeitnehmer nicht nur das Produktionsmittel, sondern der bejeeelte Mensch, dessen Aufgabe und Ziel ebenso wie das jedes anderen Menschen nur in der Gemeinschaft zu lösen ist, dann erst herrscht der Geist, der Voraussetzung der Gemeinschaftsarbeit ist. Dann auch wird der Arbeitnehmer erkennen, daß der Arbeitgeber nicht sein Ausbeuter, sondern sein Bundesgenosse in dem Streben ist, die Wirtschaft den höheren Zwecken der Menschen dienstbar zu machen.

Wir sind von diesem Zustande noch weit entfernt. Und doch kann es nichts anderes geben, als festes Ringen um die Gewinnung des Gemeinschaftsgeistes. Selbst wenn Wirtschaft und Gewinn als Selbstzweck gewertet werden — was sie nicht sind und nicht sein können —, so ist die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine bare Unmöglichkeit. Damit landen wir schließlich in der sozialen Revolution und im Chaos. Eine auf tiefer Kulturstufe stehende Arbeiterschaft findet sich schließlich mit einem Dasein ab, in dem Sinn und Wert der Arbeit nicht ersaft und die Würde des Menschen nicht beachtet wird. Nicht aber darf man erwarten, daß eine geistig und kulturell so hochentwickelte Arbeiterschaft wie die deutsche — die mit ihren Angehörigen etwa die Hälfte des deutschen Volkes überhaupt ausmacht — gewillt und befähigt sein wird, im wirtschaftlichen Leben nicht anders denn als Produktionsmittel bewertet zu werden. Entweder findet dieser Zustand eine befriedigende Reform oder aber schwere innere soziale Kämpfe folgen, die

wirden sie enden wie Sie wollen - kein Gewinn für die Kultur unseres Volkes sein werden.

Es kommt alles darauf an, den neuen Geist, den Geist der Gemeinschaft unter den Trägern des Wirtschaftslebens zu wecken. Mit der Schaffung von neuen Arbeitsgemeinschaftsorganisationen ist es wirklich nicht getan. Formen ohne Inhalt sind Fallat und Aeraritis zugleich. Erst wenn der Geist vorhanden, können aus diesem Geiste heraus Formen entwickelt werden, a's Gefäße, in denen ein kostbarer Inhalt jenen als wertvolles Erbeil überliefert wird, die die Geschichte moderner sozialer Entwicklungen rückwärts überschauen können. Vorerst ist nicht die Form, sondern der Geist das Entscheidende. An ihm zu schaffen, sind alle berufen, die Verantwortung in sich tragen. Noch freilich ist es so, daß die Zahl jener, die nur eine Eigengeheuligkeit und Omnipotenz der Wirtschaft auf der einen Seite, nur die Wirtschaft als bestimmendes Element des menschlichen Denkens und den Klassenkampf als konsequente Folge dessen auf der anderen Seite sehen, zu groß ist, um mit einem allgemein plötzlichen Wandel der Auffassungen zu rechnen. Zu wahrer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden uns nur verhelfen können Moniere auf beiden Seiten, die durch das gegebene Beispiel zur Nachahmung anspornen. Das gilt im kleinen wie im großen, im einzelnen Betriebe sowohl als in der Behandlung jener Fragen, die von weittragender Bedeutung für die Gesamtheit sind. Handelt es sich um Personen mit starkem Willen, um wirkliche Führernaturen, so bedarf es keiner neuen Organisation zur Durchsetzung ihrer Ziele. Es werden die bestehenden Einrichtungen organisatorischer Art als Hilfsmittel durchaus genügen. Abträglich ist der Redung des Geistes der Arbeitsgemeinschaft jeglicher Apparat, der mit großem Geklapper sein Dasein beweist. Nicht minder abträglich sind auch die immer wiederkehrenden Zeitungsartikel über Arbeitsgemeinschaftsbestrebungen, die auf bestimmte Leute hüten und drüben einwirken, wie das rote Tuch auf den Stier. Voranbringen kann uns nur die Tat der Einsichtigen, die wenig über die Arbeitsgemeinschaft reden, aber im Geiste wahrer Arbeitsgemeinschaft praktisch am gegenseitigen Verstehen wirken und ihre Kraft dafür einsetzen, daß die Wirtschaft nicht zum bösen Schicksal unseres Volkes wird.

## Wege und Ziele des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Von Dr. Röh r.

Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist nur ein Teil des gesamten Bildungswesens. Wie für dieses, so ist auch für jenes ein klarer, idealer Bildungsbegriff eine unerlässliche Voraussetzung. Die Geschichte hat uns kein Bildungswesen überliefert, das uns heutigen, auch als Christen und Gewerkschaftlern zusagte. Weder das griechische Ideal des „schönen und guten Menschen“, noch das römische des „tüchtigen Bürgers“, noch das des Renaissancezeitalters mit seiner Galantheit und gesellschaftlichen Gewandtheit, noch das dem Griechischen verwandte Ideal des harmonischen, edlen, schönen, guten und hilfreichen Menschen der Goethezeit, noch das des „schönen Recks“ der Wilhelminischen Zeit genügen uns heute; noch auch halten wir Wissen und Gelertheit schon für Bildung. Wir sind erstarrt, unzufrieden, dringen tiefer ein und wollen höher hinaus. Vor allem haben wir im Gegensatz zu der vorausgegangenen Epoche die Auffassung, daß Bildung niemals ein abgeschlossener Besitz von Kenntnissen, überhaupt kein Zustand, sondern ein Werden ist, das weder für den einzelnen Menschen,

noch für die Menschheit jemals, soweit wir zu erkennen vermögen, zu Ende sein wird. Und zwar ist es ein Werden im Hinblick auf ein Ideal. Die Menschen können recht verschiedene Bildungsideale aufstellen; für den christlichen Menschen ist es der christliche Gott als der allwillende, allweise, getreue, gerechte, wahrhafte Gott, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Sich Gott ebenbürtig zu machen suchen, in dieser Richtung alle geistigen und körperlichen Anlagen durch Triebe und Kräfte entfalten heißt, sich bilden. Da einerseits Gott die Summe aller Ideale ist, andererseits die Menschen recht verschieden veranlagt sind, so ist nicht gelangt, daß alle Menschenjungen verschwinden müssen. Im Gegenteil, sie sind und werden als Persönlichkeiten recht verschiedene Formen aufweisen, insbesondere wegen der Eigentümlichkeiten des Volkcharakters und der Volkskultur, sowie insolge der beruflichen Sonderveranlassung und -bildung, die innerhalb der Allgemeinbildung der Anlagen und Kräfte eine hervorragende Bedeutung - und zwar keineswegs nur dem Handarbeiter - zukommt. In unserem Bildungsideal ist also das Gute aller denkbaren Bildungsideale enthalten; es umfaßt nicht nur das Wissen, sondern auch den Charakter, vor allem die Entschlossenheit und den Willen, auch die Umwelt besser zu gestalten.

Dieses wahre Bildungsideal in voller Klarheit, auch mit allen Folgerungen für das menschliche Handeln darzustellen und den Menschen einzuflößen, ist Aufgabe des allgemeinen Bildungswesens, also insbesondere Aufgabe der Kirche, der Schule und aller Persönlichkeiten, die dazu berufen sind. Die Gewerkschaften sind dazu nicht in erster Linie berufen. Aber schon durch ihre rein gewerkschaftliche Tätigkeit schaffen sie unumgängliche Voraussetzungen für eine derartige Bildung.

Diese macht die von ihr erstakten und beeinflussten Menschen selbstbewußt, gibt ihnen Halt und Vertrauen, reißt sie aus ihrer Isolation und Dummheit, macht sie wach, setzt ihnen große Ziele und gibt ihnen so ein Stück Menschenwürde. Weiter: die volle Bildung, von der wir sprechen, kann nämlich nur dann im einzelnen Menschen werden, wenn er nicht von materiellen Sorgen niedergedrückt wird und über hinreichende Ruhe verfügt, um das Bildungsideal in sich lebendig zu machen und wahre Bildungsarbeit an sich selbst - das ist ausschlaggebend - zu leisten. Das materielle Los der Arbeiterschaft zu erleichtern, ihre Kaufkraft zu erhöhen und ihr Zeit zu verschaffen, während der sie über sich selbst bestimmen kann, war, ist und wird sein die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Es ist nur zu wünschen, daß sich die Erkenntnis dieser Bedeutung der ersten Aufgabe der Gewerkschaften für Millionen von Volksgenossen und damit für die Kultur offentlich Bahn bricht. Man braucht übrigens nur viele Gewerkschaftler persönlich zu kennen, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Man extend dann allerdings auch die hervorragende Bedeutung der Weltanschauung für die Bildung der Arbeiter. Der christliche, der freigeistliche und der S.-D.-Mann, alle Gewerkschaftler erweisen sich als verschiedenartig gebildet. Da uns das eingangs geschilderte Ideal, das Ideal der christlichen Volksbildung, als das höchste erscheint, so ergibt sich für die christlichen Gewerkschaften eine mittelbare Bildungsaufgabe, nämlich überall für die Anerkennung dieses Bildungsideals und für die Wirksamkeit von Personen und Einrichtungen, die es in den Menschen fördern, einzutreten. Wir tun also nichts als das, was unseren Zielen dienen, wenn wir für die private und öffentliche Anerkennung und Pflege des Christentums eintreten; wir tun nichts als unsere Pflicht, wenn wir die christlichen Kirchen und Schulen verteidigen und fördern, wir handeln nur unseren tiefsten Einsichten höchstem Ziele entsprechend, wenn wir die ganze deutsche Kulturgeschichte und das deutsche Volkstum pflegen und gepflegt wissen wollen; denn es ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundlage und Ziele in unserer Bildung.

Wenn wir so weit anshalten, dann deswegen, weil wir unserer Weltanschauung ent-

sprechend unversehlem Denken und Schauen geneigt sind. Alles hängt irgendwie zusammen, alles hat mit allem, jedes mit jedem etwas zu tun.

Es ist aber ohne weiteres klar, daß die Gewerkschaften entsprechend ihrem Charakter als Gewerkschaften eine gewisse Sonderbildung pflegen müssen: Das ist die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Einsichten und Kenntnisse, die Förderung beruflichen Wissens und Könnens und die Stärkung der für die Gewerkschaften besonders wichtigen Charaktereigenschaften. Wie für das Bildungswesen der Beschäftigte eines Bildungsideals, so ist für wirtschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftspolitisches Handeln ein wirtschaftspolitisches Gesamtziel von größter Wichtigkeit. Die freien Gewerkschaften besitzen ein solches, wir sind auf gutem Wege zu einem solchen. Ich erinnere an die Arbeiten des eben verstorbenen Vater Belsch, an die Ausführungen in der Festschrift von 1924 und an viele Ansätze in der „Deutschen Arbeit“. Diese Denkarbeit muß mit aller Energie weitergeführt werden. Je mehr Echo sie findet, desto besser geht sie vonstatten. Die wirtschaftliche Vorklärungs- und Zielsetzungsarbeit muß von wirtschaftlicher Bildungsarbeit an den Mitgliedern begleitet sein.

Die berufliche Bildung kann von den Gewerkschaften in der Hauptsache nur mittelbar gepflegt werden, nämlich dadurch, daß sie ein gutes Berufsausbildungsrecht herbeiführen und an dessen genauer Durchführung mitwirken, sowie dadurch, daß sie den Mitgliedern nachhaltig den hohen Wert einer gründlichen Berufsausbildung und der getreuen Berufsausübung immer wieder vor Augen führen. Allerdings umschließt dieser Satz eine Fülle praktischer Bildungsarbeit. Wenn ein Hebriges geschieht, indem z. B. von den Gewerkschaften Fortbildungskurse veranstaltet und Fachzeitschriften herausgegeben werden, wie es hier und da der Fall ist, so ist das sicher zu begrüßen.

Die Herausbildung der sozusagen spezifisch gewerkschaftlichen Charaktereigenschaften, die Selbstbewußtsein gegenüber allen den Arbeiter niederdrückenden Tendenzen, Glaube an die Ziele der Gewerkschaft, Treue und Opferwilligkeit, Kameradschaft, Disziplin, Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit muß ständig bei allen Bildungsarbeiten nebenhergehen. Es ist für den Bestand der Gewerkschaften und den Erfolg ihrer Arbeit geradezu lebenswichtig.

Wie kann nun diese vielseitige, allerdings insgesamt dem höchsten Ziele untergeordnete unmittelbare Bildungsarbeit geleistet werden?

Die bisherigen Mittel: Vorträge, Kurse, Zeitungen, Zeitschriften haben in der Vergangenheit ihre große Bedeutung gehabt und werden sie auch in Zukunft behalten müssen. Nur muß mehr Gewicht gelegt werden auf die Herausstellung und Förderung des allgemeinen Bildungsideals, und auf allen Teilgebieten muß eine tiefere Einsicht, ein lebhaftere Bildungsstreben und stärkeres wirtschaftliches Wollen machgerufen werden. Polemik? Möglich, aber scharf und kurz! Die Gewerkschaften haben lange genug polemisiert. Die politische Bildungsarbeit muß das Feld beherrschen. Wichtiger noch als die Mittel, sind die Personen, die sie anwenden. Es fehlt in den Gewerkschaften noch sehr an pädagogischen Kräften. Man kann sie nicht herbeizaubern, aber wo sie sich zeigen, müssen sie gefördert werden. Sie sind besonders wichtig für ein Gelingen der Kursusarbeit. Diese aber wird in Zukunft das Hauptbildungsmittel sein, soweit es sich um die Uebermittlung von Wissen handelt. Kürzere und längere Kurse bis zu vier oder sechs Wochen werden in Zukunft für die verschiedenen Kreise (Vertrauensleute, Jugendführer, Gewerkschaftsangehörte, Betriebsratsmitglieder) ununterbrochen abgehalten sein. „Vorbereitender Fernunterricht“, geistige Loslösung der Teilnehmer aus der Umgebung, „sozialistische Lehramtsmethode“, endende Ermunterung zur eigenen Weiterbildung von einer zentralen Stelle aus“.

wag angeendet sein, um welche Methode es sich hier handelt.

Die Charakterbildung aber, das wichtigste Teil in der gewerkschaftlichen Bildung, kann nur in einem geringen Maße durch Lehrtätigkeit gefördert werden. Weit wirksamer ist da der "Geist", der in der Bewegung herrscht. Dieser aber wird geschaffen und getragen von den Führern. Und sie wirken als Vorbilder. Ja oder ja. Wenn sie auch theoretisch nicht das Vorbild sind oder sein sollen, praktisch sind sie es in hohem Maße.

Für uns gibt es nicht den Gegensatz: Ideal und Wirklichkeit. Das Ideal ist uns das Höhere gegenüber der Wirklichkeit: Wir müssen die Wirklichkeit dem Idealen näherbringen, vor allem in Persönlichen. Wir brauchen den aktiven Menschen, der real und christlich-ideal zugleich das christliche Zeitalter heraufzuführen hilft.

## Das Schicksal des jungen Nachwuchses im Maßschneidergewerbe.

Ein Trauerspiel rollt sich vor unserem Auge ab, wenn wir uns die Zustände vergegenwärtigen, die heute für einen großen Teil des jungen Nachwuchses im Maßschneidergewerbe herrschen. Man braucht sich nur ein paar Stunden an den Facharbeitsnachweisen aufzuhalten, um das ganze Elend für den Nachwuchs des Gewerbes zu erfassen. In Scharen kommen sie, die eben erst angelehrt haben, nach Arbeit Ausschau zu halten. Einen Tag um den anderen vergeht. Keine Aussicht, in absehbarer Zeit irgendwas unterzukommen. Junge Leute begegnen uns, die nunmehr schon ein Jahr, oftmals noch länger, den Weg zum Arbeitsnachweis machen. Bei vielen, gar so vielen, ist die Lehrzeit vergebens veran. Die praktischen Kenntnisse, die sie sich mit großer Mühe in der Lehre erworben, sind dahin. Und je weiter die Zeit schreitet, je größer der Abstand von der Beendigung des Lehrverhältnisses wird, um so verderblicher sind die Folgen des ungewollten Müßigganges. Es ist heute schon mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß ein großer Teil der jungen Leute, die nicht in Arbeit kommen können, für das Maßschneidergewerbe verloren ist. Die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse lassen sobald keine Besserung erhoffen.

Wenn wir diese Verhältnisse überschauen, so drängen sich verschiedene Fragen auf: was wird einmal aus den vielen jungen arbeitslosen Handwerker, welche Wirkungen üben diese Zustände auf das Gewerbe aus und schließlich, welche Wege sind gangbar, um die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen einzudämmen?

Der junge Mensch ist, wenn er die Lehre verläßt, meist nicht so charakterfest, wie es wünschenswert wäre. Es darf nicht verkannt werden, daß die Erziehung des Lehrlings durch den Lehrmeister oder die Lehrfrau längt nicht mehr in dem Maße möglich ist als früher, wo der Lehrling nach Kost und Wohnung beim Meister hatte. Damals war der Lehrling in die Familie eingegliedert. Lehrmeister oder Lehrmeisterin waren um das Schicksal der jungen Menschen besorgt. Dieses Besorgsein um ihn führt der Lehrling von heute kaum noch. Nach Arbeitsluß ist er meist sich selbst überlassen, insbesondere dann, wenn sich auch die Angehörigen des Lehrlings wenig oder gar nicht um ihn kümmern. Und auf der Werkstätte ist der Lehrling heute meist sehr unabhängig für ihn wirkenden Einflüssen ausgesetzt. Gewiß bemühen wir uns in unseren Jugendgruppen, einen Teil Erziehungsarbeit an den jungen Leuten zu leisten. Unser Einfluß ist jedoch auch noch nicht besonders groß, zumal manche Lehrmeister und Lehrmeisterinnen in Unkenntnis der Dinge glauben, ein gutes Werk zu tun, wenn sie den Lehrling von den gewerkschaftlichen Jugendgruppen fernhalten.

Nun tritt der junge Mensch, wenn die Lehrzeit beendigt ist, ins Leben hinaus. Die Brust voller Hoffnungen für das spätere Leben, wie es den jungen Menschen eigen ist. Und was erwartet ihn danach? — Arbeitslosigkeit, wochen-, monate-, ja oft jahrelang! Trotz dem besten Willen ist es ihm unmöglich, irgendwo Beschäftigung zu finden. Der Verdienst, nach dem er sich so lange gehehnt und der doch auch ein Erfolg seiner harten Lehrzeit sein sollte, bleibt aus. Er ist gezwungen, mühsig zu gehen, zu warten und sich zu langweilen. Das ist für einen jungen Menschen auf die Dauer unermüßlich. Im jungen Menschen gärt es. Er will nicht stehen bleiben. Aufstrebender Jugendstimm verträgt das einfach nicht. Man sucht Ablenkung und wofür sie finden. Auch wenn es schließlich zum Verderben sein sollte. Vergessen wir nicht: Jugend ist Blüte — und Blüte drängt von selber zur Reife. Mann zu werden, das Leben zu meistern, ist das Ziel für den heranwachsenden Jüngling! Aber wie sollen aus Jünglingen Männer werden, wenn das Leben sie nicht fordert, nicht bildet, die Charaktereigenschaften im Jüngling nicht zur Männlichkeit treibt? — Was soll aus der Jugend werden, bei der die Entfaltung gescheitert ist, bei der die Lebensenergien im Keime erstickt werden? —

Was die Jugend in der Lehrzeit an schulischem Können sich mühsam errungen hat, leidet durch den Mangel an Weiterbildungsmöglichkeit, und wenn die Arbeitslosigkeit lange dauert, geht es restlos verloren. Unzählige junge Handwerker mühten in den letzten Jahren ihren erlernten Beruf aufzugeben. Sie waren gezwungen, in andere, meist ungelernete Berufe überzugehen. Umsonst waren die Opfer der Jugendlichen und ihrer Angehörigen, umsonst das Streben nach Berufskenntnissen. Unnütz verläuft die Zeit der Lehrzeit. Aber auch die Mühen und Opfer der Lehrmeister, die sich angelesen sein ließen, aus den Lehrlingen etwas zu machen, waren umsonst. Alles unnütz veran, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse die jungen Leute nicht in den Produktionsprozess hineinließen. — Soziale Not — Jugendnot! —

Die Wirkungen dieser Zustände sind für das Gewerbe geradezu ungeheuerlich. Alles Kräfte und alles Streben nach einem tüchtigen Nachwuchs für das Handwerk klingt wie Hohn, wenn man solche Zustände alltäglich beobachtet muß. Darüber müssen wir uns — auch die Arbeitgeber — klar sein, daß alle jene jungen Leute, denen es nicht gelingt, im Beruf unterzukommen, für das Handwerk dauernd verloren sind. Man kann sie bei bestem Geschäftsgang nicht zurückholen. Dazu sind die beruflichen Kenntnisse noch nicht stark genug verankert und gefestigt. Keiner der jungen Leute, der nach Beendigung der Lehrzeit längere Zeit arbeitslos bleibt, hat noch die Möglichkeit, später zu einem tüchtigen Fachmann zu werden. Wenn er "Glück" hat, schläft er vielleicht noch in der Konfektion unter, wo er dann sein ganzes Leben schematische Leiterarbeit macht. Andere, die sich vom erlernten Beruf nicht trennen können oder wollen, vermehren in früheren oder späteren Jahren das Heer des Pflückerums.

Diese Mängel für die Maßschneiderei mögen augenblicklich noch nicht so sehr in die Erscheinung treten. Gegenwärtig sind für die wenigen Aufträge gute Facharbeiter vorhanden. Das wird in dem Augenblick anders werden, wenn wir wieder mit einigermaßen normalen Verhältnissen rechnen können. Dann wird sich das Manko mit aller Deutlichkeit zeigen. Das Gewerbe wird dann nicht mehr in der Lage sein, den Anforderungen der Zeit zu genügen. Der Kampf der Maßschneiderei gegen das welterschlagende Vorbringen der Konfektion ist ja bis heute immer mehr zu. In der Technik hat die Konfektion die Maßschneiderei bereits weit überholt. Und wenn dann noch die Zeit kommt, wo auch die Qualitätsleistung in der Maßschneiderei infolge Mangel an tüchtigen Facharbeitern nachläßt, so ist der Kampf zugunsten

der Konfektion entschieden. Das Maßschneidergewerbe hat alle Ursache, den Dingen nachzugehen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen zu treffen. Diese können nur darin bestehen, daß systematisch daran gearbeitet wird, tüchtige Qualitätsarbeiter heranzubilden und daneben versucht wird, die Errungenschaften der Technik auch in der Maßschneiderei zur Anwendung zu bringen. Doch bleiben wir bei dem Ersteren.

Wie soll Abhilfe erfolgen? — Sicher ist über die Frage der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses in den letzten Jahren viel geredet und geschrieben worden. Aber dabei ist es meist geblieben. Man zog nicht — oder doch nicht in genügendem Maße — die Folgerungen aus dem, was an guten Ratschlägen aufgetischt wurde. Sehen wir ab von einzelnen Verbesserungen, die in der Ausbildungsfrage und der Frage des Prüfungssystems hier oder dort durchgeführt wurden, so ist doch im großen und ganzen alles beim alten geblieben. Namentlich ist aber in der hier zur Debatte stehenden Frage der Erhaltung der Ausgelernten für das Handwerk und ihrer Weiterbildung rein gar nichts geschehen.

Die Innungen halten krampfhaft fest an dem Rechten, die ihnen in der Gewerbeordnung in bezug auf die Lehrlingsausbildung gegeben sind. Sie mögen das tun, dürfen dabei aber nicht verkennen, daß diese Bestimmungen zum Teil nicht mehr in die heutige Zeit hineinpassen und vor allem nicht verfehlen, daß besondere Vorrechte auch besondere Pflichten in sich schließen. Diese Pflichten können in der heutigen Zeit nicht damit erschöpft sein, daß die Innungen nur dafür sorgen, daß den Lehrlingen eine genügende, aber sagen wir auch ruhig, eine gute Ausbildung während der Lehrzeit zuteil wird. Das wäre, so wie die Dinge heute liegen, Sisyphusarbeit, die weder dem Gewerbe noch auch den jungen Handwerkern viel nützt. Man muß endlich erkennen, daß in absehbarer Zeit die größte Sorge den Ausgelernten gelten muß, wenn nicht alle Lehrlingsarbeit der Innungen vergeblich ein soll. Wer ruhig zuseht, daß die Lehrlinge, wenn sie ausgebildet haben, auf die Straße gesetzt werden, ohne sich darum zu kümmern, was nun aus den jungen Menschen wird, vernachlässigt sich an der Jugend und schädigt das Volksganze.

Von stehenden Kreisen im Arbeitgeberlager ist der Vorschlag gemacht worden, die Ausgelernten erfahrenen Arbeitern in größeren Betrieben zum In-die-Hand-arbeiten zu geben. Der Vorschlag ist an sich zu unterstützen, weil es dadurch möglich ist, einen Teil der Ausgelernten zu beschäftigen. Soll dabei jedoch etwas Praktisches für das Gewerbe herauskommen, so ist doch schon notwendig, daß man die Arbeiter, denen junge Leute beigegeben werden, im Jettobeh beschäftigt. Ein Affid-arbeiter kann unmöglich die Sorgfalt auf die Weiterbildung der jungen Leute verwenden, die notwendig ist, wenn er sich nicht selbst in seinem Einkommen schädigen soll. Besteres kann man einem Gehilfen nicht zumuten. Dafür sind die Einkommensverhältnisse zu schlecht. Andererseits stehen wir nicht an, zu erklären, daß wir auch von unseren Mitgliedern erwarten, daß sie im Interesse des Gewerbes in der Frage der Weiterbildung der jungen Gehilfen persönliche Opfer bringen. Diese brauchen und können aber nicht materieller Art sein. Materielle Opfer können und müssen in der Frage jene Kreise tragen, denen eine bessere Ausbildung der jungen Leute in erster Linie zugute kommt — die Arbeitgeber. Die Opfer werden nicht allzu groß sein für den einzelnen, wenn die Frage durch die Arbeitgeberorganisationen zweckentsprechend geregelt wird.

Man darf wohl erwarten, daß die Innungen im Schneidergewerbe der Frage der Arbeitsbeschaffung für die Ausgelernten im Interesse des Handwerks ernstlich nachgehen und daß sie sich auch bereitfinden, in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften Wege zu suchen, um weiteren Schäden abzuwehren. Die Lösung der Frage

wird nicht leicht sein. Zu erwägen wäre, ob es nicht möglich ist, die Lehrherren zu verpflichten, Ausgelernte noch für eine gewisse Zeit als Gehilfen zu beschäftigen, um so wenigstens eine weitere Verwehrgung der Arbeitslosigkeit unter den jugendlichen Schneidern zu verhindern. Zweckmäßig scheint uns ferner zu sein, an allen mittleren und größeren Orten eine Instanz zu schaffen, der alle beabsichtigten Entlassungen von jugendlichen Schneidern gemeldet werden müssen. Aufgabe dieser Stelle müßte sein, den jungen Leuten geeignete Arbeitsplätze zu vermitteln. Das könnte in Verbindung mit den bestehenden Facharbeitsnachweisen geschehen oder auch in Verbindung mit diesen. Eine solche Arbeitsvermittlung kann natürlich nicht schematisch erfolgen. Individuelle Behandlung der Fälle ist Voraussetzung für den Erfolg dieser Fürsorge. Der leitende Gedanke muß sein, die Ausgelernten dem Handwerk zu erhalten und ihnen eine gute Weiterbildung zu sichern.

## Der Begriff der Vereinigungsfreiheit.

Ueber den Begriff der Vereinigungsfreiheit (§ 159 der Reichsverfassung) hat das Hamburger Amtsgericht am 29. Januar 1926 ein beachtenswertes Urteil gefällt. Diesem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: In einem Betriebe benahm sich schon seit längerer Zeit ein Unorganisierter gegen den organisierten Kollegen herausfordernd. Er beschimpfte die Gewerkschaften und deren Führer, nannte die Organisierten Esel und Idioten, die ihre Beiträge den sogenannten „Bonzen“ opfernten. Die Beschimpfungen nahmen eine solche Form an, daß schließlich die Organisierten ein Weiterarbeiten mit dem Unorganisierten ablehnten. Dieser wurde darauf entlassen. Er klagte wegen „sittenwidriger Schadenzufügung“ Klage an und verlangte Zahlung des Lohnausfalles. Die Klage wurde aber abgewiesen. In dem Urteil heißt es: „Daß der Kläger durch das Vorgehen der Beklagten den geltend gemachten Schaden erlitten hat, ist unbestritten. Es fragt sich jedoch, ob seine Zufügung gegen die guten Sitten verstößt. — Im geltenden Recht gilt Koalitionsfreiheit; d. h. jeder kann sich mit anderen zur Wahrung und Förderung seiner Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zusammenschließen. Damit ist nun nicht gesagt, daß der Betreffende durch die Rechtsordnung vor jedem daraus entstandenen Nachteil oder Schaden geschützt werden müßte. Die Nachteile, die jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation in dieser Weise treffen, muß er mit in den Kauf nehmen. . . Eine der Koalitionsfreiheit entsprechende Nichtkoalitionsfreiheit gibt es nicht. Der Unorganisierte muß also außer den Nachteilen, die jeder Organisierte tragen muß, auch diejenigen erdulden, die sich für ihn aus dem Mangel einer Koalitionsfreiheit ergebenden Schutzvorschriften ergeben. Zu den sowohl von Organisierten als auch von Nichtorganisierten zu tragenden Uebeln gehört der wirtschaftliche Kampf der Organisierten untereinander und gegen die Unorganisierten. Die sich aus diesen Kämpfen ergebenden Schäden können nur dann eingeklagt werden, wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn die Art der Kampfmittel das normale Empfinden gröblich verletzt oder die angewandten Mittel „die wirtschaftliche Existenz“ des Gegners völlig oder nahezu untergraben“. Diese Grundsätze hat das Reichsgericht für den Fall des wirtschaftlichen Konkurses entwickelt. Sie treffen auch im vorliegenden Fall zu, handelt es sich doch um etwas Konkretes. . . Daß die geordnete Entlassung zum wirtschaftlichen Ruin des Klägers zu führen geeignet ist, kann jedoch nicht anerkannt werden. Es ist nämlich keineswegs vom Kläger behauptet worden, daß etwa der Verlust von der Gewerkschaft ausgeht und die Beklagten nur im Auftrag

dieser gehandelt hätten. Wäre dies der Fall, so wäre tatsächlich der Kläger in seiner Existenz bedroht. Aber selbst wenn man die Untergrabung der Existenz annehmen wollte, würde man doch in diesem Falle den Beklagten kein sittenwidriges Vorgehen vorwerfen können. Die Beklagten wollen vom Kläger in schwerer Weise beleidigt worden sein durch dessen Worte: „Wer organisiert ist, ist ein Idiot“. Der Kläger gibt zu, daß er möglicherweise diesen Ausdruck gebraucht habe. Das Gericht hält daher für erwiesen, daß der Kläger, als er nach seiner Zugehörigkeit zum Verbandsverband gefragt wurde, sofort die Beklagten beleidigt hat, daß erst dann sich eine erregte Auseinandersetzung angeschlossen hat. Bei dieser Sachlage wird man den Beklagten nicht zumuten können, mit dem Kläger weiter zusammenzuarbeiten. Dann kann es nicht sittenwidrig sein, falls die Beklagten diese Forderung gezogen haben. Dabei ist es gleichgültig, ob die Beleidigung das Hauptmotiv oder nur ein willkommener Vorwand zum Vorgehen der Beklagten ist.“

## Jugendbewegung.

### Welche Jugendlichen erhalten Fahrpreisermäßigung?

Die Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege wird unter den tariflichen Voraussetzungen behördlich anerkannten Vereinen zur Förderung der körperlichen, sittlichen oder geistigen Erziehung der Jugend für von ihnen veranstaltete Ausflüge jugendlicher Personen gewährt, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Vereine für die Jugendpflege sind auch Vereine zu verstehen, die nicht als solche, aber in den ihnen angeschlossenen Jugendabteilungen die Förderung der körperlichen, geistigen oder sittlichen Erziehung der Jugendlichen bezwecken. Zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung sind sowohl die Jugendlichen wie die sie als Führer begleitenden älteren Personen mit der im Tarif festgesetzten Beschränkung berechtigt.

Die Fahrpreisermäßigung wird sowohl zu Wanderfahrten wie auch zur Beteiligung an sonstigen Veranstaltungen der Vereine, insbesondere auch an sportlichen Veranstaltungen gewährt. Die zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung notwendige behördliche Anerkennung erfolgt durch die von den Landeszentralbehörden bezeichneten Stellen. Das sind für Preußen in Berlin der Oberpräsident in Berlin-Charlottenburg, in den übrigen preussischen Bezirken die Regierungspräsidenten. Für die behördliche Anerkennung kommen die Jugendorganisationen, Jugendabteilungen und die jugendliche umfassenden Vereine der folgenden Reichsorganisationen in Betracht: Deutscher Reichsausschuß für Leibesübungen, Deutsche Turnerschaft, Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände, Zentralkommission für Arbeiter-, Sport- und Körperpflege.

Ausnahmsweise kann auch Vereinigungen für Jugendpflege, deren Organisation sich nicht über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung gewährt werden, falls die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Stelle ihnen jugendpflegerischen Charakter zuspricht. Die behördliche Anerkennung kann in denjenigen Ländern, in denen eine staatlich geförderte Jugendpflegeorganisation besteht, von dieser Organisation angeschlossenen Vereinigungen durch die betreffenden Stellen unter der Voraussetzung der Anerkennung des jugendpflegerischen Charakters ohne besonderen Antrag gewährt werden. Die auf Grund der Prüfung des Antrags auszusprechende Anerkennung wird dem Verein schriftlich mitgeteilt und dient ihm als Ausweis gegenüber der Eisenbahnerverwaltung bei der Inanspruchnahme der Ermäßigung. Der Antrag ist am 1. Mai d. J. in Kraft getreten und bedeutet eine Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent.

## Verbandsnachrichten.

### Beitragszahlung.

Es werden erhoben in der Woche vom: 1. August bis 7. August der 32. Wochenbeitrag, 8. August bis 14. August der 33. Wochenbeitrag.

Wir erinnern nochmals daran, daß die Abstimmungsergebnisse über die Würzburger Schiedssprüche für die Maßschneider bis zum 29. Juli an unsere Zentrale eingelangt sein müssen. An der Abstimmung beteiligen sich alle Maßschneidergruppen.

Die Orte, welche angewiesen sind, über die Einteilung der Firmen zu den Orts- und Reichsstundenklassen erneut örtlich zu verhandeln, müssen das Ergebnis dieser Verhandlungen bis zum 13. August einleiten. Zum gleichen Termin muß das Resultat der Verhandlungen über die örtlichen Sonderpositionen bei uns einlaufen.

Wir brauchen ferner aus allen Orten, wo der Wao vertreten ist, ein vollständiges Firmenverzeichnis der Adarfirmer, aus dem erkennbar ist, zu welcher Ortsklasse die einzelnen Firmen gehören. Alle jene Orte, welche dasselbe bisher nicht eingeholt haben, wollen dies ebenfalls bis zum 13. August nachholen.

Bis zum 24. Juli haben für das 2. Quartal folgende Ortsgruppen abgerechnet:

1. Bezirk: Nürnberg, Regensburg, Verwaltungsstelle Ungau.
2. Bezirk: Deggingen, Konstanz, Mainz, Schwandheim, Speyer, Stuttgart, Zornheim.
3. Bezirk: Aachen, Bonn, Cleve, Düren, Düsseldorf, Hamm, Krefeld, Münster, Oedt.
4. Bezirk: Bielefeld, Guben, Hannover, Hildesheim, Oldenburg.
5. Bezirk: Breslau, Görlitz, Landeshut, Leipzig, Plegitz und Neugersdorf.

Wie festzustellen ist, stehen noch eine ganze Anzahl Ortsgruppen mit den Abrechnungen aus, selbst solche, die Angestellte am Orte haben. Es ist höchste Zeit, daß die säumigen Gruppen endlich einsehen, daß zur Ordnung auch pünktliche Abrechnung gehört.

### Druckfehlerberichtigung.

In die letzte Nummer unserer Zeitung haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Wir stellen dieselben hiermit richtig:

Im vorletzten Absatz der 3. Spalte des Beitrags heißt es: „Der bisherige, an sich schon äußerst magere Urlaub, sollte nach dem Willen der Arbeitgeber vollständig besetzt werden.“ Dieser Satz ist irrtümlich aufgenommen worden. Die Arbeitgeber wollten nicht den Urlaub, sondern die Fetertagsbezahlung in der Herrenschneiderzeit besetzen.

Im letzten Absatz des gleichen Artikels ist der 1. Satz hinter den Worten „möglich ist“ abzuschließen. Der folgende Satz muß lauten: „Wir unsererits werden genau abwägen, was tragbar ist und was wir nicht auf uns nehmen können.“

Im Schiedsspruch, Vertragsbeilage 1, § 12, Ziffer 2 muß es heißen: „Die Vereinbarung ämstlicher Urlaubsbedingungen ist nicht unzulässig.“ Im Abdruck ist versehentlich bereinigt gekommen „nicht zulässig“.

## Literarisches.

### Protokoll des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

Das Protokoll des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Dortmund ist soeben erschienen. Es umfaßt 540 Druckseiten und enthält sämtliche Referate, die auf dem Kongress gehalten wurden, sowie auch die Ausführungen der Diskussionsrechner; daneben die Beschlüsse des Kongresses und einen ausführlichen Geschäftsbericht des Schiedsrichters für die Zeit von 1920 bis zum Dortmund-Kongress. Es ist durch unsere Hauptgeschäftsstelle in Köln, Postverm. 9, zu beziehen. Preis 1.50 M.